



Satzung

über den Bebauungsplan Sondergebiet Sonnenenergienutzung „Schönhaid Ost 2“

vom 20.11.2023

Der Markt Wiesau erlässt gemäß der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3736), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22), des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) folgenden Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Schönhaid Ost 2“ in der Fassung vom 14.09.2023 als Satzung.

§ 1 Gegenstand und Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

- Teil A: Planzeichnung mit Legende und Verfahrensvermerken
- Teil B: Textliche Festsetzungen

Weitere Bestandteile des Bebauungsplanes sind: —

- Teil C: Hinweise und Empfehlungen
- Teil D: Begründung mit Umweltbericht

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplans Sondergebiet Sonnenenergienutzung „Schönhaid Ost 2“ (Flurnummer 859 und Teilfläche 486, jeweils der Gemarkung Schönhaid) ist in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt.

Der verbindliche Bauleitplan ist auszufertigen und der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Wiesau, 20.11.2023
Markt Wiesau

Toni Dutz
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde vom Marktgemeinderat Wiesau am 14.09.2023 (TOP 11) in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Satzung wurde am 20.11.2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau, Zimmer Nr. 32, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung am Amtskasten vor dem Rathaus in Wiesau und auf der Homepage des Marktes Wiesau (www.wiesau.de) am 20.11.2023 hingewiesen.

Wiesau, 20.11.2023
Markt Wiesau

Toni Dutz
Erster Bürgermeister

Satzung über den Bebauungsplan Sondergebiet Sonnenenergienutzung „Schönhaid Ost 2“

AKTENVERMERK

über den Werdegang, Ausfertigung und Bekanntmachung

1. Der Marktgemeinderat Wiesau hat diese Satzung am 14.09.2023 (TOP 11) beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 20.11.2023 vom Ersten Bürgermeister ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 20.11.2023 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau niedergelegt.
4. Die Niederlegung wurde durch amtliche Bekanntmachung an der Amtstafel des Rathauses Wiesau am 20.11.2023 öffentlich bekanntgemacht.
5. Die Neiderlegung wurde ebenfalls durch Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung auf der Homepage des Marktes Wiesau bekanntgemacht.
6. Die Satzung trat am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
7. Drei Satzungsabschriften mit Bekanntmachungsvermerk hat das Landratsamt Tirschenreuth erhalten.

Wiesau, 20.11.2023
Markt Wiesau

Toni Dutz
Erster Bürgermeister

Verteiler für Satzungsabschriften:
Landratsamt Tirschenreuth 3x
SG 108
z. A. 610.2.1539